

GEWALTENTRENNUNG

Ganzdeutsche JU§TIZKritiker und besonders großdeutsche JU§TIZGegner sind daran zu erkennen, daß sie das nachplappern, was ihnen dum-dum-dum-Juristen von Forsthoff bis Schmid vorplapperten: GewaltenTEILUNG.

Es gibt verschiedene TEILUNGEN: Etwa eines Betts, wenn Mann/Frau das gemeinsam so wollen und keine Königskinder sind: BettTEILUNG. Oder eines Mantels (St. Martin): MantelTEILUNG, einer Zahl (Division als vierte Grundrechenart): ZahlenTEILUNG, einer Beute (Bankräuber): BeuteTEILUNG, einer lebenden Zelle: ZellTEILUNG, einer immobilien Parzelle: GrundstücksTEILUNG, in der Pfalz die erbliche RealTEILUNG, überall die MitTEILUNG (schriftlich, mündlich, förmlich, formlos) und als bekannteste Teilung schließlich die gesellschaftliche ArbeitsTEILUNG.

Geteiltes Leid hingegen gibt es nicht. Sondern nur verdoppeltes Leid. Und ebensowenig wie es LeidTEILUNG geben kann - kann es GewaltenTEILUNG geben. Sondern nur, auch als bürgerliches Verfassungsgebot, GewaltenTRENNUNG.

BÜRGERRECHTLER, die weder großdeutsche JU§TIZKritiker noch ganzdeutsche JU§TIZGegner sind, reden immer (öfter) von **GEWALTENTRENNUNG**.

dr.richard.albrecht [at] gmx.net